



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Burg/St. Michaelisdonn

25693 St. Michaelisdonn
Hoper Str. 6

Tel. 0 48 53 / 10 83
Fax 0 48 53 / 12 67
schule-st.michaelisdonn@t-online.de
schule-st-michaelisdonn.de

Aufnahme für das Schuljahr _____

Klasse _____

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

1. Angaben zur Schülerin /zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

GebDatum/**Ort** _____

Geschlecht: m w

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Krankenkasse: _____

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes: _____

Geburtsland des Vaters/ der Mutter _____

Masernschutz (**Nachweis erforderlich**): Ja Nein

Verkehrssprache in der Familie: _____

Religion: _____

Einschulungsjahr Grundschule: _____

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Nein Ja
Falls ja, bitte Bemerkungen ausfüllen oder Rücksprache nehmen.

2. Bemerkungen: _____

3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

Ja

Nein

Falls „Nein“, bitten wir um Rücksprache.

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift*		
Telefon privat*		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

*Wenn Schüleradresse übernommen werden soll, kann hier „s.o.“ eingetragen werden.

3.1 Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG

Einrichtung	
Pflegeeltern Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail Adresse	

4. Einwilligungserklärungen

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

4.1 Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.

einverstanden nicht einverstanden

4.2 Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage oder in der lokalen Presse, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden.

einverstanden nicht einverstanden

4.3 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

einverstanden nicht einverstanden

4.4 Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

einverstanden nicht einverstanden

4.5 Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Namensnennung in Presseartikeln

Im Rahmen der Außendarstellung des Schullebens werden gelegentlich Zeitungsartikel in der lokalen Presse veröffentlicht. Dabei ist es auch möglich, dass die Artikel Bilder, auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, beinhalten und/oder der Name genannt wird. Diese Daten (Foto/Name) dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen verbreitet werden. Daher bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

einverstanden nicht einverstanden

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

St. Michaelisdonn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Aufnahme für das Schuljahr _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiter zu geben – sind:

- a. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgeerklärung des Kindesvaters: *Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.*

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen) Einsicht erhalten am: _____

Nein

Unterschrift d. Aufnehmenden: _____

Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtersklärung abgegeben?

Ja

Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter / des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

Sf. Michaelisdonn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r